

Stellungnahme zum Antrag

GRÜNE-Gemeinderatsfraktion

Vorlage Nr.: **2021/0247**

Verantwortlich: **Dez. 2**

Dienststelle: **OA**

Angemessene Gebühren für Bewohnerparkausweise

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Gemeinderat	23. März 2021	40	X	
Hauptausschuss	13.04.2021	2	x	
Gemeinderat	20.04.2021	20	x	

Kurzfassung

Derzeit können die Kommunen in Baden-Württemberg die Höhe von Bewohnerparkausweisgebühren noch nicht eigenständig festsetzen.

Das Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg beabsichtigt den Erlass einer entsprechenden landesrechtlichen Delegationsverordnung, um den Kommunen die eigenständige Festsetzung der Gebühren orientiert an den jeweiligen örtlichen Gegebenheiten auch der Höhe nach zu übertragen.

Unabhängig der noch zu schaffenden rechtlichen Rahmenbedingungen erarbeitet die Stadtverwaltung derzeit eine Projektskizze zur Erstellung eines neuen Leitprojekts im IQ-Korridortheema „Mobilität“, welches auch die gewünschte Anpassung der Gebühren für das Bewohnerparken mitberücksichtigen soll.

Die Verwaltung ist daher ohnehin verpflichtet, entsprechende Regelungen zu treffen, weshalb sich der Antrag zunächst erledigt haben dürfte.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen Erträge (Zuschüsse und Ähnliches)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzüglich Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>			

Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden

Ja

Nein Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen:

Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik)

Umschichtungen innerhalb des Dezernates

Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer ~~Ftatisierung~~ in den Folgejahren zu.

CO ₂ -Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Korridortheema: Mobilität	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

Ergänzende Erläuterungen

Die Fraktion Bündnis '90/DIE GRÜNEN stellt den Antrag:

- 1. Sobald die entsprechende Regelung auf Landesebene vorliegt, erstellt die Stadtverwaltung eine Gemeinderatsvorlage mit angemessenen Gebühren für das Bewohnerparken ab dem Jahr 2022.**
- 2. Die Verwaltung legt eine Bemessungsgrundlage der Gebührenermittlung fest, auf deren Basis die Gebühren nachvollziehbar angepasst werden können.**

Bislang konnte für das Ausstellen eines Bewohnerparkausweises bundesrechtlich maximal 30,70 Euro pro Jahr festgesetzt werden.

Die am 4. Juli 2020 in Kraft getretene Änderung des Straßenverkehrsgesetz (StVG) eröffnet nun einen weitaus größeren Gestaltungsspielraum. So können in den Gebührenordnungen neben dem Verwaltungsaufwand für die Ausstellung des Bewohnerparkausweises auch die Bedeutung der Parkmöglichkeiten, deren wirtschaftlicher Wert oder der sonstige Nutzen der Parkmöglichkeiten für die Bewohnenden angemessen berücksichtigt werden.

Zur Erhebung von Gebühren für das Ausstellen von Parkausweisen für Bewohnende städtischer Quartiere mit erheblichem Parkraummangel haben die Länder nun durch den neu eingefügten § 6a Absatz 5a Straßenverkehrsgesetz (StVG) die Möglichkeit, eine entsprechende Gebührenordnung zu erlassen. Nach § 6a Absatz 5a Satz 5 Straßenverkehrsgesetz (StVG) wird den Ländern dabei gleichzeitig erlaubt, diese Ermächtigung in Form einer Delegationsverordnung weiter zu übertragen.

Das Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg beabsichtigt den Erlass einer entsprechenden landesrechtlichen Delegationsverordnung, um den Kommunen die eigenständige Festsetzung der Gebühren orientiert an den jeweiligen örtlichen Gegebenheiten auch der Höhe nach zu übertragen. Zu dem vorliegenden Verordnungsentwurf wird die Verwaltung bis 16. April 2021 eine Stellungnahme gegenüber dem Städtetag Baden-Württemberg abgeben.

Sobald die Regelung auf der Landesebene in Baden-Württemberg vorliegt, kann die Stadt Karlsruhe anhand der abgabenrechtlichen Vorgaben eine Gebührenkalkulation und damit auch eine Bemessungsgrundlage für das Bewohnerparken erstellen.

Unabhängig der noch zu schaffenden rechtlichen Rahmenbedingungen erarbeitet die Stadtverwaltung derzeit eine Projektskizze zur Erstellung eines neuen Leitprojekts im IQ-Korridortheema „Mobilität“, welches auch die gewünschte Anpassung der Gebühren für das Bewohnerparken mitberücksichtigen soll. Diese wird nach Fertigstellung zunächst dem Planungsausschuss als zuständiges Gremium vorgestellt.

Ziel ist ein gesamtstädtisches Konzept, das die Bedürfnisse nach Mobilität, Lebensqualität und ökologischer Nachhaltigkeit in Einklang bringt. Eine Gebührenerhöhung im Vorgriff auf ein gesamtstädtisches Konzept- und Managementsystem für das Parken in Karlsruhe hält die Verwaltung aus diesen Gründen für wenig zielführend.

Vor diesem Hintergrund geht die Verwaltung davon aus, dass sich der Antrag zunächst erledigt hat.